

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Münster

Westerkappeln – Gersteinwerk, Vorhaben Nr. 89 BBPIG

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Amprion plant den Bau und Betrieb einer neuen 380-Kilovolt-Höchstspannungsfreileitung zwischen den bestehenden Umspannanlagen in Westerkappeln (Kreis Steinfurt) sowie Gersteinwerk (Kreis Unna). Der Neubau dient dazu, die Übertragungskapazität innerhalb Nordrhein-Westfalens zu erhöhen. So kann zum einen mit dieser neuen Leitung die Windenergie aus der Nordsee, die nach Westerkappeln transportiert wird, weiter zu den Verbrauchsschwerpunkten in NRW gebracht werden. Zum anderen trägt die Leitung auch zur Netzstabilität im Münsterland und Westfalen bei.

Für die Erstellung der umweltfachlichen Unterlagen im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen u. a. dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Probeflächenermittlung/Biototypkartierung: Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitateignung“) und Biototypkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme bis zu einer Entfernung von rund 150 m von der Trassenachse festgestellt.

Brut- und Rastvogelkartierung: Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen in der Regel bis rund 1.000 m beidseits des Trassenverlaufs durchgeführt. In Ausnahmefällen können Untersuchungen bis 2.000 m beidseits für besonders kollisionsgefährdete Arten erforderlich sein.

Horst- und Höhlenbaumkartierung: Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgen durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer.

Fledermauskartierungen: Auf ausgewählten Flächen werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst.

Kartierungen von Amphibien, Haselmäusen, Reptilien, Schmetterlingen, Libellen, Käfern: Tagsüber und teilweise nachts werden

auf relevanten Flächen bis ca. 300 m beidseits des Trassenverlaufs die verschiedenen Arten erfasst.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

APRIL 2025 BIS APRIL 2026

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien, von Reptiliematten als Ruhestätte für Reptilien, von Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir die **Firma Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, Oststraße 92, 32051 Herford** beauftragt. Das Büro ist unter der Mailanschrift info@kortemeier-brokmann.de oder telefonisch unter 05221 97390 zu erreichen.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Ab-

sprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Michael Weber
Projektsprecher
TELEFON: 0 152 546 95297
E-MAIL: m.weber@amprion.net

LICHTER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT MÜNSTER

Gemarkung: Handorf

Flur 1

Flurstücke: 11; 20; 22; 23; 24; 25; 26; 27; 28; 29; 30; 31; 32; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 42; 44; 45; 49; 54; 62; 63; 64; 65; 68; 69; 70; 71; 75; 79; 85; 86; 95; 96; 99; 100; 101; 102; 106; 107; 109; 110; 111; 113; 114; 116; 117; 119; 120; 121; 122; 123; 124; 125; 127; 128; 129; 130; 131; 132; 133

Flur 3

Flurstücke: 3; 14; 15; 16; 17; 22; 25; 27; 28; 41; 42; 43; 44; 45; 47; 49; 51; 59; 62; 65; 66; 67; 68; 70; 71; 75; 77; 78; 80; 81; 83; 87; 93; 99; 102; 103; 107; 108; 109; 110; 111; 112; 113; 114; 116; 117; 118; 119; 120; 121; 136; 137; 138; 139; 140; 141; 142; 144; 147; 148; 150; 151; 154; 155; 156; 157; 158; 159; 160; 161; 162; 163; 165

Flur 4

Flurstücke: 58; 66; 67; 118; 198; 226

Flur 5

Flurstücke: 3; 4; 5; 11; 35; 37; 38; 39; 51; 52; 53; 54; 59; 61; 90; 93; 97; 98; 100; 102; 103; 104

Flur 10

Flurstücke: 56

Flur 16

Flurstücke: 2; 3; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 24; 25; 27; 29; 31; 32; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 40; 42; 43; 44; 45; 47; 51; 52; 53; 54; 58; 60; 61; 62; 63; 64; 65

Flur 17

Flurstücke: 53; 83

Gemarkung: Wolbeck-Kirchspiel

Flur 4

Flurstücke: 39; 41; 44; 45; 50; 60; 61; 65; 67; 72; 88; 95; 102; 103; 115; 116; 117; 118; 127; 134; 141; 142; 143; 144; 145; 169; 173; 174; 175; 176; 178; 180; 181; 182; 183; 184; 185; 188; 189; 191; 192; 193; 194; 195; 196; 197; 199; 201; 202; 204

Flur 5

Flurstücke: 25; 66; 69; 71; 77; 78; 201; 202; 206; 245; 246; 258; 259; 261; 264; 267; 270; 272; 274; 275; 276

Flur 8

Flurstücke: 57; 94; 95; 105; 113; 114; 115; 116; 117; 119; 120; 121; 122; 144; 197; 202; 236; 238; 244; 247; 248

Flur 9

Flurstücke: 46; 49; 50; 51; 52; 53; 54; 55; 56; 61; 62; 63; 92; 93; 94; 95; 96; 99; 248; 641; 643; 648; 650; 651; 652; 653; 654; 655; 656; 686; 688; 691; 694; 696; 701; 702; 703; 704; 705; 706; 707; 708; 709; 710; 711; 712; 713; 714; 722; 723; 724; 764; 765

Flur 10

Flurstücke: 18; 19; 38; 45; 46; 47; 52; 65; 66; 67; 68; 69; 70; 71; 72; 73; 74; 75; 84; 86

Flur 11

Flurstücke: 20; 25; 26; 27; 28; 29; 36; 37; 39; 67; 68; 71; 72; 73

Flur 20

Flurstücke: 23; 106

Flur 22

Flurstücke: 42; 43; 44; 46; 47; 48; 56; 58; 65; 117; 118; 120; 178